



**GRÜNE Schweiz**

Urs Scheuss  
Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch  
031 326 66 04

Bundesamt für Energie

3003 Bern

per Mail an: [mohamed.benahmed@bfe.admin.ch](mailto:mohamed.benahmed@bfe.admin.ch)

Bern, 18. November 2022

**Verordnung über die Errichtung einer Winterreserve (WResV); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Verordnung über die Errichtung einer Winterreserve (WResV) eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN unterstützen den Bundesrat grundsätzlich dabei, eine Energiemangellage im Winter zu verhindern. Das Risiko einer solchen Mangellage bereits im Winter 22/23 ist aus Sicht der GRÜNEN eine direkte Folge der Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern. Klimaschutz und Energiewende sind dringender denn je. Daher dürfen die Massnahmen zur Vermeidung einer Mangellage den Klimaschutz und die Energiewende nicht schwächen und diese wo immer möglich stattdessen stärken.

Aus Sicht der GRÜNEN belastet aber die vom Bundesrat vorgesehene Errichtung einer Winterreserve die Stromkonsument\*innen übermässig und die vorgeschlagene Nutzung von mit Öl oder Gas betriebenen Reservekraftwerken und Notstromgruppen könnte dazu führen, dass unnötig in neue fossilbetriebene Infrastruktur investiert wird. Zudem fehlen Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs. Der Bedarf an Winterreserve, die mit der vorgelegten Verordnung geregelt werden soll, hängt auch von der Nachfrage ab. Denn eine Mangellage ist nicht nur eine Folge von zu wenig Produktion, sondern auch von zu viel Konsum.


Konkret schlagen die GRÜNEN die folgenden Verbesserungen und Anpassungen vor:

- Statt mit einer teuren Ausschreibung soll die Wasserkraftreserve mittels handelbarer Verpflichtungen kosteneffizient zur Verfügung gestellt werden. Damit kann auf eine weitere Strompreiserhöhung zu Gunsten der Stromkonzerne verzichtet werden.
- Bei den Reservekraftwerken und Notstromgruppen soll der Klimaschutz stärker gewichtet werden, indem auch fossilfreie Kraftwerkreserven zulässig sind und die Vermeidung von Klimaauswirkungen vor tiefen Kosten kommt.
- Zudem soll der Bundesrat Einsparmassnahmen in die Winterreserveverordnung aufnehmen. Dazu gehören etwa Auktionen, bei denen Grossverbraucher Stromeinsparungen zusichern und dafür entschädigt werden. So wird dort gespart, wo es am effizientesten ist.

Weitere Ausführungen finden Sie weiter unten. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

  
Balthasar Glättli  
Präsident

  
Urs Scheuss  
stv. Generalsekretär

## 1. Wasserkraftreserve

Mittlerweile wurde die erste Auktion für eine Wasserkraftreserve im Winter 22/23 durchgeführt. Die durchschnittliche Zuschlagshöhe von 740 Franken pro Megawattstunde, die nur für die Rückhaltung des Wassers in den Speicherseen ausbezahlt wird, beurteilen die GRÜNEN als sehr hoch. Da ausserdem bei Abruf der Wasserreserve Höchstpreise zugunsten der Betreiber zu erwarten sind, erscheint die Ausschreibung gegen Entgelt als ungerechtfertigt teure Massnahme, deren Kosten gänzlich auf die Stromkonsument\*innen abgewälzt werden. Der Bundesrat sieht dazu eine Erhöhung des Netznutzungsentgelts um 1 Rappen pro Kilowattstunde vor.

Aus Sicht der GRÜNEN ist dies eine unnötige und ungerechte Verteuerung, da die Speicherbetreiber gerade so gut verpflichtet werden können, gemeinsam zu gleichen Teilen die nötige Wasserkraftreserve sicher zu stellen. Diese Verpflichtungen sollen handelbar sein, sodass Speicherbetreiber untereinander die Verpflichtung handeln und an andere Speicherbetreiber weitergeben können. Im Ergebnis würden jene Speicherbetreiber die Reserve erbringen, die dies am günstigsten tun können. Dieses Modell haben Ingmar Schlecht von der ZHAW und Jonas Savelsberg von der ETH Zürich skizziert.<sup>1</sup>

Diese Massnahme ist tragbar, da in der aktuellen Situation wegen der Stromknappheit die Marktpreise hoch und somit die Unternehmen, die Speicher betreiben, ausserordentliche Gewinne erwirtschaften. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen und derzeit praktizierten Ausschreibung dagegen können einzelne grosse Unternehmen, die überhaupt Speicher betreiben, ihre Marktmacht ausspielen. Die Stromkonsument\*innen, die ohnehin schon zum Teil höhere Strompreise zahlen, subventionieren damit auch noch die Profite der Stromkonzerne.

## 2. Reservekraftwerke und Notstromgruppen

Die GRÜNEN unterstützen mit Nachdruck die Absicht des Bundesrats, dass Reservekraftwerke und Notstromgruppen den Strom nicht für den Verkauf auf dem Strommarkt produzieren dürfen. Die Strommangellage soll nicht dafür missbraucht werden, kommerziell betriebene fossile Stromproduktionsanlagen zu errichten.

Die GRÜNEN kritisieren jedoch, dass der Bundesrat als Reservekraftwerke einzig mit Öl oder Gas betriebene Anlagen vorsieht. Jedoch gibt es neben der Möglichkeit zur Verfeuerung von Öl und Gas auch weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Verfügbarkeit der Reservekraftwerke. Dazu gehört beispielsweise die Verfeuerung weiterer Brennstoffe (z.B. biogene Brennstoffe, Abfälle), aber auch der Einsatz von Strom- oder Wärmespeichern. Aus diesem Grund sollen aus Sicht der GRÜNEN die Bestimmungen zur Art der Reserveanlagen offener formuliert sein und nicht auf Zweistoffanlagen (Betrieb mit Öl oder Gas) beschränkt werden.

Entsprechend soll aus Sicht der GRÜNEN bei der Priorisierung, welche Reserveanlagen zuerst in Betrieb genommen werden sollen – die so genannten Abrufordnungen – die geringen Schadstoffemissionen und Klimaauswirkungen stärker gewichtet werden als die Kosten.

Als selbstverständlich erachten es die GRÜNEN, dass die fossil betriebenen Reservekraftwerke nicht ausserhalb der Regelungen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen laufen sollen und dem Emissionshandelssystem unterstellt werden. Bei den Notstromgruppen hat es im Verordnungsentwurf allerdings eine Lücke: Notstromgruppen müssen nicht oder nur bei sehr hohen Emissionen ins Emissionshandelssystem. Diese Lücke ist zu schliessen. Können Notstromgruppen nicht ins Emissionshandelssystem aufgenommen werden, müssen aus Sicht der GRÜNEN die Emissionen beim Betrieb als Reservekraftwerk im Inland kompensiert werden.

Als besonders problematisch erachten die GRÜNEN schliesslich, dass in Artikel 12 der Verordnung mit der Ausschreibung für spätere neue Reservekraftwerke der Bau neuer, auch fossilbetriebener Reservekraftwerke ermöglicht wird, um die mittelfristige Versorgung mit Strom

<sup>1</sup> <https://www.zhaw.ch/de/ueber-uns/aktuell/news/detailansicht-news/event-news/speicherreserve/>

sicherzustellen. Diese Bestimmung ist nicht nur aus rechtlichen Gründen zweifelhaft, wie der erläuternde Bericht erwähnt. Sie hätte auch zur Folge, dass in zusätzliche neue, fossilbetriebene Kraftwerke investiert wird. Jede fossile Infrastruktur schwächt die Erreichung der Klimaziele und zementiert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, welche ein gewichtiger Faktor für die unsichere Versorgungslage ist. Neue Kraftwerke haben eine lange Lebensdauer und deren Bereithaltung wird unnötig Geld binden, welches für die Sicherung der Stromversorgung mit klimafreundlichen Anlagen fehlt. Zur Vermeidung einer Energiemangellage im Winter muss auch Sicht der GRÜNEN mittelfristig die Energiewende stärker vorangetrieben werden mit den Pfeilern Einsparungen, Effizienz und Ausbau der Erneuerbaren.

### **3. Einsparungen**

Der Bedarf an Stromreserven und Reservekraftwerken steigt mit dem Verbrauch. Daher ist es aus Sicht der GRÜNEN unerlässlich, auch Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs zu ergreifen. Dazu schlagen sie vor, in der neuen Verordnung zu verankern, dass der Bund oder eine Bundesorganisation Stromspar-Auktionen durchführt. Grossverbraucher können kurzfristig abrufbare Stromeinsparungen oder fixe Stromeinsparungen im Winter zusichern und werden dafür vom Bund entschädigt. So wird dort gespart, wo es am effizientesten ist. Bei den fixen Stromeinsparungen muss sichergestellt werden, dass diese zur Erhöhung der Wasserkraftreserven beitragen. Teure Wasserkraftreserven oder der Bau einer neuen fossilen Kraftwerksinfrastruktur können so vermieden oder zumindest begrenzt werden. Die entstehenden Kosten können via Systemdienstleistungstarif über den Strompreis finanziert werden und dürften weit günstiger sein als die Wasserkraftreserven. Zudem begünstigen sie Unternehmen beim Energiesparen, die bereits hohe Strompreise zahlen und sind keine Subvention von Stromkonzernen, die derzeit von den hohen Strompreisen profitieren.